

Aberlin, den 01.10.2013



Bärbel Heide Uhl
Projektkoordinatorin datACT

Pressemitteilung zur europäischen datACT Konferenz, Berlin 25. bis 27.09.2013:

Auch Betroffene von Menschenhandel haben ein Recht auf Privatsphäre und benötigen Schutz vor Überwachung!

Die Sammlung, Verarbeitung sowie Weitergabe personenbezogener Daten von Betroffenen rückt im Kampf gegen Menschenhandel zunehmend in den Fokus staatlichen und internationalen Interesses. Dies kann zu schwerwiegenden Konsequenzen für die Betroffenen führen, einschließlich der Verletzungen informationeller Selbstbestimmung, langfristige soziale Stigmatisierung und erneute Bedrohung durch die TäterInnen. Der Datenschutz stellt ein bisher noch wenig präzises und verbindlich ausgestaltetes Rechtsgebiet dar, an dem sich MitarbeiterInnen von Beratungsorganisationen orientieren könnten. Gulnara Shahinian, UN Sonderberichterstatterin über zeitgenössische Formen der Sklaverei, stellte zu Beginn der Konferenz fest:

„Häufig wird unter Datenschutz im Kampf gegen Menschenhandel lediglich ein technischer Ansatz verstanden, der Daten gegen unbefugten Zugriff schützen soll. Die tatsächliche Herausforderung des Datenschutzes trifft jedoch den Schutz fundamentaler Menschenrechte in ihrem Kern: Es geht um das Recht auf Privatsphäre und Schutz vor Überwachung für ausgebeutete und versklavte Menschen.“

Aus diesem Grund fanden sich im Zuge der europäischen datACT-Konferenz vom 25. bis 27. September ExpertInnen aus Nichtregierungsorganisationen, Regierungen, internationalen Organisationen und Wissenschaft aus 15 europäischen Ländern in Berlin, zusammen. Sie stellten sich den Fragen des Datenschutzes und der informationellen Selbstbestimmung für marginalisierte Gruppen. Unter Mitwirkung der UN Sonderberichterstatterin für zeitgenössische Formen der Sklaverei, Gulnara Shahinian, brachte die Konferenz erstmals Sachverständige aus dem Datenschutz und AkteurInnen aus der Menschenhandelsbekämpfung zu einem intensiven Austausch zusammen. Der schleswig-holsteinische Datenschutzbeauftragte Thilo Weichert fasste auf der Konferenz das Spannungsfeld von Datenschutz und Datensammlung im Kontext von marginalisierten Gruppen zusammen:

„Die informationelle Selbstbestimmung für Betroffene von Menschenhandel und anderen marginalisierten Gruppen ist regelmäßig nicht existent. Daran ändert sich wenig, wenn sie aus den Fängen der Menschenhändler und Schleuserorganisationen entkommen. Sie unterliegen dann einer staatlichen oder halbstaatlichen Fürsorge und Aufsicht, die mit einer umfassenden informationellen Kontrolle einhergeht. Diese dient einerseits – fürsorgend – der Betreuung der Betroffenen. Sie dient zugleich aber auch deren Freiheitsbegrenzung.“

Während Deutschland noch vor der Einrichtung einer nationalen Berichterstattungsstelle oder äquivalenter Mechanismen steht, sind zahlreiche EU Länder der Forderung der im Jahr 2011 verabschiedeten EU Richtlinie 2011/36/EU „Zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates“

nachgekommen. Aktuell existieren in Europa verschiedene Formen von Datensammlungs- und Datenauswertungsinitiativen und verschiedene Kooperationsmodelle zwischen Behörden und NROs. Es gibt allerdings Bestrebungen, diese Berichterstattungsstellen in den kommenden Jahren EU-weit zu vereinheitlichen.

Deshalb braucht es eine klare und festgelegte Definition der Kooperation zwischen Datensammlungsbehörden und zivilgesellschaftlichen AkteurInnen, in der die Verantwortlichkeiten und Mandate der jeweiligen InteressenvertreterInnen klar voneinander abgegrenzt sind, um somit den Schutz der Betroffenen gewährleisten zu können. Die TeilnehmerInnen stellten fest, dass Daten niemals machtnutral und unschuldig sind. Im Gegenteil, sie besitzen kommerziellen Wert und können je nach Interpretation auch zu Maßnahmen führen, die sich gegen die Interessen und den Schutz der Betroffenen von Menschenhandel richten. Zugleich hat die dreitägige Konferenz auch Einblick in Möglichkeiten gegeben, wie Daten für und von Betroffenen zur Stärkung ihrer Rechte genutzt werden können.

„Freiheit, nicht Angst, sollte die Prämisse aller rechtsbasierten Maßnahmen gegen Menschenhandel sein. Wir können als europäische Anti-trafficking community uns von dem Slogan „Freiheit statt Angst“ der DatenschutzaktivistInnen inspirieren lassen“, führte Bärbel Heide Uhl, Koordinatorin von dataACT, während der Konferenz an.

Das Projekt dataACT wurde vom KOK e.V – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess in Zusammenarbeit mit dem europäischen Netzwerk gegen Menschenhandel La Strada International initiiert, um das Recht von Betroffenen des Menschenhandels auf Privatsphäre, Autonomie und Schutz der persönlichen Daten in Deutschland und anderen europäischen Ländern zu stärken.

Weitere Informationen zum Projekt dataACT unter: www.dataact-project.org.

V.i.S.d.P. und Rückfragen an:

KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.

Kurfürstenstr. 33

10785 Berlin

Tel.: 030 / 26 39 11 93

Fax: 030 / 26 39 11 86

E-Mail : info@kok-buero.de

www.kok-buero.de

Ansprechpartnerin: Bärbel Heide Uhl, Projektkoordinatorin dataACT